



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Torsten Schulze

GZ: (OB) 6

Datum: 17. AUG. 2017

Sondernutzungserlaubnisse für die BRN 2017
mAF0250/17

Sehr geehrter Herr Schulze,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 22. Juni 2017 beantwortete Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain wie folgt:

„Wie hat die Übertragung der Federführung für die BRN vom Ordnungsamt auf das Straßen- und Tiefbauamt stattgefunden, wann und auf welche Weise wurde festgelegt, dass die Zuständigkeit für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die BRN 2017 nicht mehr durch das Ordnungsamt sondern durch das Straßen- und Tiefbauamt erfolgt und dass die Erstellung des Sicherheitskonzeptes von der Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse abgekoppelt wird und in der Zuständigkeit des Ordnungsamtes verbleibt?“

Erstmalig habe der Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 9. Februar 2016 angesprochen, dass man für die BRN möglicherweise das Erlaubnisverfahren prüfen müsse und dabei möglicherweise auch das Straßen- und Tiefbauamt eine koordinierende Rolle einnehmen könne. Festlegungen seien keine erfolgt.

Die erste Festlegung zur Aufgabenübertragung habe am **22. November 2016** statt gefunden, mit folgendem Inhalt: *Gemäß Aufgabengliederungsplan ist das Straßen- und Tiefbauamt für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen im öffentlichen Verkehrsraum zuständig. Dies trifft entgegen der seit dem Jahr 2003 praktizierten Verfahrensweise ab sofort auch für die Bearbeitung der Anträge auf Sondernutzung im Rahmen der BRN zu. Die **Federführung des Ordnungsamtes im Sinne der Richtlinie Veranstaltungsbearbeitung sowie der Dienstanweisung BRN bleibt davon unberührt.***

In der DB OB am 20. Dezember 2016 sei zum Sicherheitskonzept ergänzend festgelegt worden, dass sich der Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit und der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften untereinander einigen und diese eine schriftliche Stellungnahme vorlegen sollen.

Der Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes habe am 20. Januar 2017 auf dem Dienstweg gegenüber dem Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht ein mögliches Organisationsverschulden im Zusammenhang mit der Übertragung einer vollständigen (das heißt einschließlich Sicherheitskonzept) Zuständigkeit für die BRN angezeigt. Das Organisationsverschulden sei mit einer ungeklärten Veranstalter Eigenschaft begründet worden. Ferner mit dem Umstand, dass das Straßen- und Tiefbauamt fachlich für die Prüfung und ggf. Fortschreibung von Sicherheitskonzepten nicht aufgestellt sei, wohingegen beim Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit hierfür Fachpersonal beschäftigt werde. Der Amtsleiter habe ausgeführt, dass im Straßen- und Tiefbauamt weder in tatsächlicher noch fachlicher Hinsicht Personal für diese Aufgabe zur Verfügung stünde. Es bestünde keine Fachkenntnis hinsichtlich der Aufgabenstellung eines Sicherheitskonzeptes, der Auswertung desselben, dem Treffen notwendiger Festlegungen und Weisungen. Die Mitarbeiter seien zuständig für die straßenrechtliche Prüfung von Sondernutzungen, den Erlass straßenrechtlicher Erlaubnisse und die Durchsetzung dieser Bescheide auf Grundlage des Sächsischen Straßengesetzes. Die Prüfung allgemeiner ordnungs- und polizeirechtlicher Anforderungen sei nicht Gegenstand eines straßenrechtlichen Erlaubnisverfahrens. Der Amtsleiter habe daher eine Organisationsuntersuchung angeregt. Untersucht werden sollen u. a. insbesondere die Schnittstellen zu anderen Organisationseinheiten, insbesondere dem Ordnungsamt, hinsichtlich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Es solle ferner geprüft werden, welche Auswirkungen diese zusätzliche Aufgabe auf die Organisationsstruktur im Straßen- und Tiefbauamt habe und ob zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen.

Die definitive Festlegung zur Aufgabenzuweisung in Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept sei in der DB OB am 14. März 2017 getroffen worden:

„Das Straßen- und Tiefbauamt prüft umgehend, ob aus Gründen des Straßenrechts eine Änderung des Sicherheitskonzeptes erforderlich ist. Das Ergebnis der Prüfung teilt das Amt dem Ordnungsamt schriftlich mit. Das Ordnungsamt veranlasst umgehend eine ggf. notwendige Änderung des Sicherheitskonzeptes. In eine Überarbeitung sind alle beteiligten Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Dresden einzubeziehen.“

Damit sei das Sicherheitskonzept zur Grundlage der Sondernutzungserlaubnisse definiert worden.

Am 6. April 2017 sei die Übergabe einer „Bebauungsplanempfehlung“ durch das Ordnungsamt an das Straßen- und Tiefbauamt als „Grundlage für die Veröffentlichung im Amtsblatt“ erfolgt. Das „finale Sicherheitskonzept“ sei am Donnerstag, dem 15. Juni 2017, beim Straßen- und Tiefbauamt eingegangen.

„Nachfrage 1: Wie wurde die Übergabe zwischen den Ämtern organisiert bzw. wann und wie fand der Erfahrungsaustausch zwischen den bearbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt und entspricht es den Tatsachen, dass die zunächst angebotene personelle Unterstützung durch das Ordnungsamt gegenüber dem Straßen- und Tiefbauamt später zurückgezogen wurde?“

Vom Ordnungsamt seien Verfahrensmuster der BRN 2016 an das Straßen- und Tiefbauamt übergeben worden. Dies wären insbesondere ein Muster zur Veröffentlichung der Erlaubnispraxis 2016, ein Musterbescheid Sondernutzungserlaubnis sowie Merkblätter anderer Fachämter gewesen. Vom Ordnungsamt sei entgegen einer früheren Zusage keine personelle Unterstützung gewährt worden. Die Mitarbeiter des Straßen- und Tiefbauamtes haben sich hin und wieder telefonisch an den früheren Bearbeiter im Ordnungsamt gewandt.

„Nachfrage 2: Wieso wurden die Sondernutzungserlaubnisse durch das Straßen- und Tiefbauamt erst in den letzten Tagen vor der Veranstaltung ausgereicht, entspricht es den Tatsachen, dass dies aufgrund personeller Engpässe erfolgt ist, wieso wurde das Problem vom Straßen- und Tiefbauamt angezeigt und mit welchen organisatorischen Maßnahmen wurde innerhalb des Straßen- und Tiefbauamtes gegengesteuert?“

Zur Veröffentlichung der Ausschreibungskriterien und insbesondere für die Beurteilung der Sondernutzungsanträge sei das Sicherheitskonzept notwendig gewesen. Dieses habe am 6. April 2017 im Straßen- und Tiefbauamt in Form einer „Bebauungsplanempfehlung“ des Ordnungsamtes vorgelegen. In Ermangelung eines für verbindlich erklärten Sicherheitskonzeptes habe das Straßen- und Tiefbauamt die übergebene „Bebauungsplanempfehlung“ den Sondernutzungserlaubnissen zugrunde gelegt.

Mit der Leitung des Sachgebietes Straßenverwaltung sei aufgrund einer Langzeiterkrankung der Stelleninhaberin interimistisch ein anderer Mitarbeiter des Amtes betraut worden. Außerdem stelle der Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes ein Arbeitsteam zur Bearbeitung der BRN zusammen. Es setze sich zusammen aus dem amtierenden Sachgebietsleiter, fünf Mitarbeiterinnen im Sachgebiet Straßenverwaltung, zwei Mitarbeiterinnen aus anderen Fachabteilungen sowie einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter der Stabstelle Recht zur Klärung von Grundsatzfragen. Von diesem Team nehmen gemäß Stellenbeschreibung nur zwei Mitarbeiterinnen die Aufgabe Sondernutzungserlaubnisse für Veranstaltungen wahr.

Nachdem im Laufe des Wochenendes vor der BRN Beschwerden über die diesjährige Erlaubnispraxis aus dem Stadtteil über verschiedene Kanäle bei Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain eingegangen seien, sei am Montagmorgen, dem 12. Juni, eine Krisensitzung einberufen worden. Er habe sich umgehend in das Vergabeverfahren eingebracht, sei persönlich im Ortsbeirat Neustadt und ansprechbar für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gewerbetreibenden gewesen.

Im Rahmen der Ermessensausübung sei gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Straßen- und Tiefbauamtes für einen guten Teil der genehmigungsfähigen Anträge nach nochmaliger Prüfung eine Lösung gefunden worden, die Sondernutzungserlaubnis zu erteilen. Das habe vor allem für die nicht-kommerziellen Angebote von Anwohnern gegolten.

Im Nachgang der Stadtratssitzung am 22. Juni 2017 sei innerhalb des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit einer Auswertung begonnen worden.

In einem kurzfristig anberaumten Gespräch mit den Akteuren aus der Äußeren Neustadt am Tisch von Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain sei erörtert worden, wie für die kommende BRN ein geordnetes und frühzeitiges Verfahren erreicht werden könne.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert